



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2021/0622

Der Oberbürgermeister

/V-60-KS-Krü

Dezernat/Fachbereich/AZ

09.04.2021

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Rat der Stadt Leverkusen	19.04.2021	Kenntnisnahme	öffentlich

Betreff:

Anfrage des Landesbetriebes Straßenbau NRW für einen Termin mit dem Fachbereich Tiefbau bezüglich der Digitalisierung der Lichtsignalanlage auf der B 8 im Zuge der K 5 (Willy-Brandt-Ring)

Kenntnisnahme:

1. Der Rat nimmt die Anfrage zur Kenntnis.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass der Fachbereich Tiefbau diesen Termin wahrnehmen und dem Projektbeirat im Anschluss hierüber berichten wird.

gezeichnet:
Richrath

I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren

Nein (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

Ja – ergebniswirksam

Produkt: Sachkonto:
Aufwendungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: Nein Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

Ja – investiv

Finanzstelle/n: Finanzposition/en:
Auszahlungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: Nein Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt

Ansätze sind ausreichend
 Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle
in Höhe von €

Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr:

Personal-/Sachaufwand: €
 Bilanzielle Abschreibungen: €
Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.
 Aktuell nicht bezifferbar

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:

Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten): €
Produkt: Sachkonto

Einsparungen ab Haushaltsjahr:

Personal-/Sachaufwand: €
Produkt: Sachkonto

ggf. Hinweis Dez. II/FB 20:

II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			

Begründung:

Ausgangslage:

Das Bundesverkehrsministerium hat mit Mitteilung vom 26.11.2020 die Festlegung der Vorzugsvarianten für den Ausbau der Abschnitte 2 (BAB 1 zwischen den Autobahnkreuzen Leverkusen-West und Leverkusen) und 3 (BAB 3 zwischen den Anschlussstellen Leverkusen-Zentrum und Leverkusen-Opladen) bekanntgegeben. Die Planung der Erweiterung auf acht Fahrstreifen wird demnach in der vorhandenen Höhenlage (Bestandslage) erfolgen.

Der Rat der Stadt Leverkusen hat sich in seiner Sitzung am 14.12.2020 mit dem Thema befasst und die Entscheidung des Bundesverkehrsministeriums zum Anlass genommen, eine Sondersitzung am 20.01.2021 einzuberufen.

Im Rahmen dieser Sondersitzung hat der Rat der Stadt Leverkusen mehrheitlich bei nur einer Gegenstimme den in der Anlage 1 der Vorlage beigefügten Beschluss gefasst. Unter Beschlusspunkt 13 heißt es:

„Sollte das Bundesverkehrsministerium an seiner Ausbauplanung in bestehender Höhenlage festhalten, verkauft die Stadt insbesondere weder Flächen an Bund oder Land bzw. an andere mit dem Autobahnbau befasste Gesellschaften, noch stellt sie Flächen für Baustelleneinrichtungen, Ersatztrassen, Umleitungsmaßnahmen etc. bereit, und schöpft alle möglichen Rechtsmittel aus, um eine Bereitstellung zu verhindern. Jegliche weitere planungstechnische Unterstützung sowie Unterstützung baulicher Vorarbeiten durch die Stadt Leverkusen erfolgt ausschließlich auf Beschluss des Rates.“

Aufbauend auf diesen Beschluss wurde durch den Verwaltungsvorstand am 02.02.2021 die Dokumentation sämtlicher Anfragen vonseiten der Autobahn GmbH oder beauftragter Unternehmen durch die Verwaltung sowie die Einbindung des Projektbeirates zum Autobahnausbau beschlossen. Die Verwaltung weist hier darauf hin, dass es sich bei dem Projektbeirat um ein beratendes Gremium handelt, das nur Beschlussempfehlungen an den Rat der Stadt Leverkusen abgeben kann.

Anfrage durch den Landesbetrieb Straßenbau NRW:

Mit Schreiben vom 14.10.2020 hat der Landesbetrieb Straßenbau NRW die Stadt Leverkusen um eine verbindliche Äußerung gebeten, ob seitens der Stadt Leverkusen dem Programm des Landes NRW zur Verbesserung des Verkehrsflusses an Landesstraßen durch digitale Ampelsteuerung (hier: B 8 sowie Willy-Brandt-Ring) beigetreten wird (Anlage 2 der Vorlage).

Mit Schreiben vom 29.10.2020 hat hierzu Frau Beigeordnete Deppe dem Landesbetrieb Straßenbau NRW geantwortet, dass die Stadt Leverkusen selbstverständlich eine Digitalisierung der Ampelsteuerung auf der B 8 und dem Willy-Brandt-Ring befürwortet, sich dieser Streckenabschnitt jedoch in einem verkehrlich hoch sensiblen Bereich befindet, sodass hier noch Abstimmungsbedarf gesehen und so um ein möglichst kurzfristig anberaumtes Gespräch gebeten wird. (Anlage 3 der Vorlage). Am 01.03.2021 erfolgte dann eine telefonische Kontaktaufnahme mit dem Fachbereichsleiter des Fachbereichs Tiefbau für eine Terminabstimmung.

Beratungsergebnis des Projektbeirates:

Diese Anfrage wurde irrtümlich nicht in die Sitzung des Projektbeirates am 16.03.2021 eingebracht. Da der Termin im Laufe des Monats April 2021 stattfinden soll, wird nunmehr direkt der Rat um Kenntnisnahme gebeten.

Rechtliche Bewertung und Fazit durch die Verwaltung:

Die Verwaltung befürwortet die Teilnahme an dem Termin durch Vertreterinnen und Vertreter des Fachbereichs Tiefbau. Im Anschluss an den Termin wird dem Projektbeirat in seiner nächsten Sitzung über das Gesprächsergebnis berichtet.

Anlage/n:

Anlage 1 Beschlussauszug TOP 6 Rat 20.01.2021

Anlage 2 Schreiben des Landesbetriebs Straßenbau NRW vom 14.10.2020

Anlage 3 Schreiben des Dezernates für Planen und Bauen vom 29.10.2020

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Beschlussorgan: Rat der Stadt Leverkusen	Sitzung vom: 20.01.2021	Niederschrift zur Sitzung RAT/003/2021
---	-------------------------	---

Auszug:

6. Dezernat V
- 6.1. Tunnel statt Stelze
 - 6.1.1. Weiteres Vorgehen beim Ausbau der A1 und der A3 im Stadtgebiet Leverkusen
 - Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 25.11.2020
 - m. erg. Schreiben vom 10.01.20212020/0214
 - 6.1.2. Tunnel statt Stelze über die Städtebauförderung finanzieren
 - Antrag der CDU-Fraktion vom 26.11.20202020/0215
 - 6.1.3. Resolution des Rates der Stadt Leverkusen gegen die Festlegung der Vorzugsvariante "Ausbau von A1 und A3 in vorhandener Höhenlage" durch den Bundesverkehrsminister
 - Antrag der SPD-Fraktion vom 03.12.20202020/0227
 - 6.1.4. Bürgerprotestbriefe an Bundes- und Landesverkehrsminister zur Ausbauplanung der A 1 und A3 im Stadtgebiet Leverkusens
 - Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 29.11.20202020/0224
 - 6.1.5. Autobahnen A1 und A3: Zusammenarbeit mit Bund und Land verweigern
 - Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 04.12.20202020/0252
 - 6.1.6. Demonstrationen gegen den Autobahnausbau in Leverkusen
 - Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 04.12.20202020/0251
 - 6.1.7. Darstellung der Ausbaubreite der A3 an der Gustav-Heinemann-Straße
 - Antrag der Gruppe DIE LINKE vom 11.01.20212021/0336
 - 6.1.8. Verhinderung der oberirdischen Ausbaupläne der A1 und A3
 - Antrag der AfD-Fraktion vom 11.01.20212021/0331

- 6.1.9. Ausbaupläne der A1 und A3 zu Lasten von Leverkusen verhindern
- Antrag von Aufbruch Leverkusen vom 14.01.2021
2021/0343
- 6.1.10. Autobahnausbau in Leverkusen
- Antrag der Fraktionen CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, Opladen Plus und BÜRGERLISTE sowie der Gruppe DIE LINKE vom 19.01.2021
2021/0348

Rh. Noe (AfD) zieht den Antrag Nr. 2021/0331 seiner Fraktion aufgrund des Antrages Nr. 2021/0348 zurück.

Herr Oberbürgermeister Richrath lässt zunächst über den Antrag Nr. 2021/0348 (Tagesordnungspunkt 6.1.10) abstimmen.

Beschluss:

Präambel:

Der Ausbau der Autobahnen 1 und 3 sowie der Neubau der Rheinbrücke beschäftigt den Rat der Stadt Leverkusen seit vielen Jahren.

Der Entscheidung des Bundesverkehrsministeriums zum oberirdischen Ausbau der Autobahnen 1 und 3 und den sich daraus ergebenden gravierenden Folgen für Mensch, Umwelt und Stadtentwicklung müssen die politischen Kräfte im Rat der Stadt und die Bürgerinnen und Bürger entgegenzutreten.

Uns allen muss klar sein, dass die Entscheidung des Bundesverkehrsministeriums eine Entscheidung gegen den Willen der Stadt Leverkusen und ihrer Bürgerinnen und Bürger ist. Politik, Stadt und Bevölkerung haben deutlich gemacht, dass sie einen unterirdischen Ausbau anstreben und immer wieder gegen den oberirdischen Ausbau protestiert, weil er zu noch größerer Lärm- und Feinstaubbelastung führt, er wertvolle Flächen in unserer Stadt auffrisst und die Lebensqualität in unserer Stadt zerstört.

Mit dem Fiasko rund um die Rheinbrücke, einer der Hauptachsen im europäischen Güterzugverkehr, dem Luftverkehr, der Rheinschifffahrt und dem Ausbau der A1 und A3 sind wir als Stadt verkehrspolitisch bereits mehr als zumutbar belastet. Außerdem droht uns eine weitere Belastung durch eine geplante PWC-Rastanlage. Aus diesen Gründen benötigt Leverkusen dringend beide eingeforderten Tunnel an den die Stadt zerschneidenden Autobahnen.

Die antragstellenden Fraktionen und Gruppen haben sich daher auf folgende Punkte verständigt:

1. Der Rat der Stadt Leverkusen lehnt die Festlegung der Vorzugsvarianten „Ausbau von A1 und A3 in vorhandener Höhenlage“ durch das Bundesverkehrsministerium zur Planung der Erweiterung auf acht Fahrstreifen bzw. 12 Spuren ab.
2. Um die Situation vor Ort besser einschätzen zu können, bittet der Rat, Bundesverkehrsminister Andreas Scheuer und Staatssekretär Enak Ferlemann zu einer Ortsbesichtigung nach Leverkusen zu kommen.
3. Im Anschluss an den Ortstermin werden Bundesverkehrsminister Andreas Scheuer und Staatssekretär Enak Ferlemann um ein Gespräch mit den Fraktionsvorsitzenden und Gruppensprecher gebeten. Ziel des Gespräches ist der Versuch, einen einvernehmlichen Vorschlag für den Ausbau der Leverkusener Autobahnen zu erreichen.

Sollte es innerhalb von zwei Monaten zu keinem Gespräch und keiner Einigung über die Änderung der Vorzugsvarianten kommen, so gelangen die weiteren Beschlusspunkte dieses Antrages zur Umsetzung.

4. Der Rat der Stadt Leverkusen fordert das Bundesverkehrsministerium auf, Einsicht in alle Unterlagen, die im Rahmen der Planungen des Autobahnausbaus in Leverkusen vorliegen und Grundlage der Entscheidung über die Vorzugsvarianten sind, zu gewähren. Die Unterlagen sind dem Rat der Stadt Leverkusen zur Verfügung zu stellen.
5. Der Rat der Stadt Leverkusen bittet den nordrhein-westfälischen Landtag und die nordrhein-westfälische Landesregierung, die Festlegung der Vorzugsvariante „Ausbau von A1 und A3 in vorhandener Höhenlage“ durch den Bundesverkehrsminister zur Planung der Erweiterung auf acht Fahrstreifen bzw. 12 Spuren ebenfalls abzulehnen und ihr förmlich zu widersprechen.
6. Zur Veranschaulichung der Situation werden die verkehrspolitischen Sprecher aus Land und Bund von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE sowie der Landesverkehrsminister nach Leverkusen zu einem gemeinsamen Ortstermin eingeladen.
7. Der Oberbürgermeister und die Stadtverwaltung werden aufgefordert, eine groß angelegte Öffentlichkeitskampagne zur Information und Mobilisierung der Leverkusener Bevölkerung gegen den oberirdischen Autobahnausbau zu initiieren (z.B. Rote Karte-Aktion, „Wir sagen Nein!“, etc.).

Unterschriftenaktionen, Bürgerprotestbriefe und Demonstrationen sollen hierbei mitbedacht werden. Dabei sollen die bestehenden Bürgerinitiativen beteiligt werden.

8. Der Oberbürgermeister und die Verwaltung werden gebeten, eine Klage gegen die Entscheidung des Bundesverkehrsministeriums (Organklage oder Klage Einzelner) staatsrechtlich wegen Verletzung von Grund- bzw. Verfassungsrechten prüfen zu lassen.
9. Sollte das Bundesverkehrsministerium an seiner Ausbauplanung in bestehender Höhenlage festhalten, fordert der Rat der Stadt Leverkusen das Bundesverkehrsministerium auf, eine Informationsveranstaltung für die Leverkusener Bürgerinnen und Bürger durchzuführen. Konform mit den geltenden Coronaschutzmaßnahmen findet diese als Präsenzveranstaltung oder in digitaler Form statt.
10. Sollte das Bundesverkehrsministerium an seiner Ausbauplanung in bestehender Höhenlage festhalten, wird sich die Stadt Leverkusen fachanwaltlich vertreten lassen und den gerichtlichen Klageweg anstreben. Hierüber informiert die Stadt die Entscheidungsträger. Im Rahmen ihrer institutionellen Möglichkeiten unterstützt die Stadt Leverkusen die betroffenen, klageberechtigten Anwohner in ihren Abwehrrechten.
11. Um der von den Planern betonten gesellschaftlich notwendigen Entscheidung für die Wirtschaftlichkeit in den Abwägungsentscheidungen argumentativ entgegen treten zu können, wird die Verwaltung beauftragt, unter Zuhilfenahme eines externen Planungs-/Beratungsbüros, die sozioökonomischen (Gesundheit, etc.) und ökologischen Kosten (Umwelt und Gesellschaft) des Autobahnausbaus in vorhandener Höhenlage zu berechnen und den errechneten Baukosten des Bundesverkehrsministeriums für den oberirdischen und den unterirdischen Ausbau gegenüber zu stellen.

Als Grundlage hierfür können die Methodenkonventionen und Kostensätze von Umweltkosten des Umwelt-Bundesamtes zu den Themen Treibhausgase, Luft-schadstoffe, Lärm, Verkehr und Energie dienen.

12. Der Oberbürgermeister berät sich mit den Kolleginnen und Kollegen der Anrainerkommunen nördlich von Leverkusen, um auch hier zu einem gemeinsamen Vorgehen zu kommen. Gegen den achtspurigen Ausbau der A3 über nahezu 20 Kilometer vom Autobahnkreuz Hilden bis Leverkusen hat sich im Norden von Leverkusen bereits Widerstand formiert. Vor dem Hintergrund der Entscheidung des Bundesverkehrsministeriums, auch die A3 in vorhandener Höhenlage auszubauen, soll die gemeinsame Plattform der Städte im Norden Leverkusens gestärkt werden.

13. Sollte das Bundesverkehrsministerium an seiner Ausbauplanung in bestehender Höhenlage festhalten verkauft die Stadt insbesondere weder Flächen an Bund oder Land bzw. an andere mit dem Autobahnbau befasste Gesellschaften, noch stellt sie Flächen für Baustelleneinrichtungen, Ersatztrassen, Umleitungsmaßnahmen etc. bereit, und schöpft alle möglichen Rechtsmittel aus, um eine Bereitstellung zu verhindern. Jegliche weitere planungstechnische Unterstützung sowie Unterstützung baulicher Vorarbeiten durch die Stadt Leverkusen erfolgt ausschließlich auf Beschluss des Rates.

dafür: 46 (OB, 14 CDU, 10 SPD, 9 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 3 OP,
3 AfD, 3 FDP, 2 DIE LINKE, 1 Klimaliste Leverkusen)
dagegen: 1 (Aufbruch Leverkusen)

Die Tagesordnungspunkte 6.1.1, 6.1.3, 6.1.4, 6.1.5 und 6.1.6 (Anträge Nrn. 2020/0214, 2020/0227, 2020/0224, 2020/0252 und 2020/0251 wurden von der Tagesordnung abgesetzt, da sie von den Antragstellern aufgrund des Antrages Nr. 2021/0348 für erledigt erklärt worden sind.

Die Tagesordnungspunkte 6.1.2 und 6.1.7 (Anträge Nrn. 2020/0215 und 2021/0336) wurden von der Tagesordnung abgesetzt, da sie von den Antragstellern bis zur Umsetzung des Antrags Nr. 2021/0348 zurückgestellt wurden.

Herr Oberbürgermeister Richrath lässt daraufhin über die Erledigung des Antrags Nr. 2021/0343 (Tagesordnungspunkt 6.1.9) abstimmen.

dafür: 45 (OB, 14 CDU, 10 SPD, 9 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 3 OP,
3 AfD, 3 FDP, 2 DIE LINKE)
dagegen: 1 (Aufbruch Leverkusen)
Enth.: 1 (Klimaliste Leverkusen)

Der Antrag ist damit erledigt.



Straßen.NRW.

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Betriebssitz · Postfach 101653 · 45816 Gelsenkirchen

Regionalniederlassung Rhein-Berg

Stadt Leverkusen
z. Hd. Herrn Oberbürgermeister
Uwe Richrath
Friedrich-Ebert-Platz 1

Handwritten signature in blue ink

Stadt Leverkusen
- Der Oberbürgermeister -
15. OKT. 2020
Eingegangen

Kontakt: Sven Sieberth
Telefon: 0172 - 203 12 64
E-Mail: sven.sieberth@strassen.nrw.de
Zeichen: 0000/42100.050/4.23.01.06/
(Bei Antworten bitte angeben.)
Datum: 14.10.2020

51373 Leverkusen

Handwritten notes:
1. 022 5/66
2. z. w. B. (kurzfristig
umsetzung) Mo 15/10.

Programm des Landes NRW zur Verbesserung des Verkehrsflusses an Landesstraßen durch digitale Ampelsteuerung

Hier:

8 LSA im Zuge der K 5 (Willy-Brandt Ring) zwischen der B 8 und der AS Leverkusen-Zentrum auf Stadtgebiet der Stadt Leverkusen

Anlage:

Vermerk des Verkehrsministeriums; AZ: III B 3 - 73 - 06 / B 8 vom 11.09.2019

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Richrath,

bezugnehmend auf den o.g. Vermerk des Verkehrsministeriums bitte ich hiermit **um verbindliche Stellungnahme** zu folgendem Sachverhalt.

Die Landesregierung hat auf Veranlassung des Koalitionsvertrages für das Land Nordrhein-Westfalen 2017-2022 ein „Programm zur Verbesserung des Verkehrsflusses an Landesstraßen durch digitale Ampelsteuerung“ aufgelegt, welches Straßen.NRW derzeit mit insgesamt 25 Maßnahmen umsetzt.

Im Bereich der Regionalniederlassung Rhein-Berg beinhaltet das Sofortprogramm auf der B8 die Optimierung von insgesamt 13 Lichtsignalanlagen auf Kölner und Leverkusener Stadtgebiet. Die Baulast liegt hier bei Straßen.NRW sowie den Städten Köln und Leverkusen. Die 13 LSA sollen im Rahmen des Programms signalprogrammtechnisch optimiert und koordiniert werden.

Im Verlauf der Strecke befinden sich jedoch anschließend noch weitere 8 LSA im Zuge der K 5 (Willy-Brandt Ring) zwischen der B 8 und der AS Leverkusen-Zentrum, die von der Stadt Leverkusen als Straßenbaulastträgerin betrieben werden.

Straßen.NRW-Betriebssitz · Postfach 10 16 53 · 45816 Gelsenkirchen ·
Telefon: 0209/3808-0
Internet: www.strassen.nrw.de · E-Mail: kontakt@strassen.nrw.de

Straßen.NRW.Betriebssitz

Besucheradresse: Wildenbruchplatz 1 · 45888 Gelsenkirchen

WestLB Düsseldorf · BLZ 30050000 · Konto-Nr 4005815
Steuernummer: 5319/5972/0701

Aus verkehrssignaltechnischer Sicht wäre die integrative Berücksichtigung dieser Anlagen in Form einer baulastträgerübergreifenden Netzsteuerung sowie im Hinblick auf kooperatives Verkehrsmanagement nicht nur begrüßenswert sondern dringend geboten.

Daher erwägt Straßen.NRW in Abstimmung mit dem Verkehrsministerium die signaltechnische Planung dieser 8 kommunalen LSA in Rahmen der Maßnahme im Verbesserungsprogramm zusätzlich steuerungstechnisch integrativ und darüber hinaus finanziell zu berücksichtigen. Dies würde bedeuten, dass Straßen.NRW die Planungsmehrkosten in Höhe von ca. 80.000 € für die Stadt Leverkusen als zuständige Straßenverkehrsbehörde übernehmen würde wie dies äquivalent bei allen Maßnahmen des Programms abweichend der sonst geltenden gesetzlichen Regelung erfolgt.

Die Implementierung der im Einzelnen mit der Stadt Leverkusen abgestimmten koordinierten Signalprogramme sowie bauliche und technische Anpassungen bzw. Erneuerungen einzelner Anlagen und Anlagenteile ist jedoch weiterhin Aufgabe der Stadt als Betreiberin der Lichtsignalanlagen.

Diese Arbeiten sollten in absehbarer Zukunft nach Erstellung der Signalplanung erfolgen.

Ich bitte bis zum 30.10.2020 um kurzfristige Äußerung, ob Ihrerseits dem oben beschriebenen Vorgehen hinsichtlich der Signalplanung zugestimmt und die Umsetzung der daraus resultierenden baulichen und technischen Maßnahmen seitens der Stadt zeitnah erfolgen kann.

Nach Zustimmung kann anschließend diesseits kurzfristig die Beauftragung der verkehrs- und signaltechnischen Planung unserer Maßnahme zuzüglich des signaltechnischen Teils der Maßnahme der Stadt Leverkusen erfolgen.

Angesichts dessen, das die Maßnahme innerhalb der Legislaturperiode fertigzustellen ist, wird im Falle der Nichtzustimmung die Koordinierung der ursprünglich festgelegten 13 LSA umgehend erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen,

i.A.



Elke Bisoke



Entwurf/erstellt von:

11. September 2019

Az.: III B 3 - 73 - 06 / B 8

Ref.Leit.: MR Usath

Raum: 09.610 Tel.: 3247

EV: RBD Stüben

Raum: 10.68 O Tel.: 3248

eMail: Georg.Stueben@vm.nrw.de

Fax: 39 9110

Haus:

Kopf: Intern VM,

Vermerk

13. Sitzung des Projektbeirates zum Autobahnausbau bei Leverkusen am 25. September 2019

Programm zur Verbesserung des Verkehrsflusses an Landesstraßen durch digitale Ampelsteuerung

Die Landesregierung hat - wie im Koalitionsvertrag für das Land Nordrhein-Westfalen 2017-2022 vereinbart - ein „Programm zur Verbesserung des Verkehrsflusses an Landesstraßen durch digitale Ampelsteuerung“ initiiert und den Landesbetrieb Straßenbau NRW nach einer umfassenden Bestandsaufnahme und Konzepterarbeitung mit Erlass vom 02. Oktober 2018 beauftragt, das Programm im Rahmen der laufenden Legislaturperiode sukzessive umzusetzen. Das Sofortprogramm umfasst alle koordinierten Lichtsignalanlagen-Steuerungssysteme (Grüne Wellen), die nach den betrieblichen Erfahrungen und im Abgleich mit den Erkenntnissen der örtlich zuständigen Straßenverkehrsbehörden nicht mehr den tatsächlichen Verkehrsabläufen entsprechen und daher einer signalprogramm- und steuerungstechnischen Überarbeitung bedürfen. Im Fokus steht die Implementierung optimierter, möglichst verlustzeitbasierter, kooperativer und ggf. multisensitiver Steuerungsverfahren, die dazu beitragen sollen, den Verkehrsfluss in Echtzeit sowohl an Landes- als auch an Bundesstraßen, überwiegend im Zuge von Ortsdurchfahrten kreisangehöriger Städte und Gemeinden, nachhaltig zu verbessern.

Im Rahmen der Umsetzung des Programms, das aus insgesamt 25 Einzelmaßnahmen (Grüne Wellen) mit rund 150 Lichtsignalanlagen (LSA) besteht, werden die LSA mit einer neuen Steuergerätetechnik versehen und signalprogrammtechnisch vollständig überarbeitet, um in allen Fällen eine den verkehrstechnischen Anforderungen entsprechende verbesserte koordinierte Verkehrssteuerung zu ermöglichen. In diesem Kontext sollen, auch um dem Technologiewandel im Bereich der

Digitalisierung der Lichtsignalsteuerung Rechnung zu tragen, neue Methoden zur Verkehrsdatenerfassung und -übertragung sowie zur Fahrzeug-Infrastruktur-Kommunikation (C2X-Technologie) berücksichtigt und steuerungstechnisch implementiert werden. Diese sollen perspektivisch dazu beitragen, die Voraussetzungen zum Einsatz kooperativer Systeme (z. B. Ampelphasenassistent) zu schaffen und eine system- und betreiberübergreifende intelligente Vernetzung der Verkehrssysteme zu ermöglichen.

Gegenstand des Sofortprogramms ist u. a. die Optimierung von insgesamt 13 LSA im Zuge der B 8, die bereits seit mehreren Jahren bei Störungen (Unfällen, Baustellen) mit Sperrungen der A 3 als BAB-Umleitungsstrecke zwischen den Anschlussstellen (AS) Köln-Mülheim und Leverkusen-Zentrum fungiert. Allein 4 LSA befinden sich in der Straßenbaulast der Stadt Leverkusen, für 2 LSA zeichnet die Stadt Köln verantwortlich und die restlichen 7 LSA werden von der Regionalniederlassung (RNL) Rhein-Berg des Landesbetriebes Straßenbau NRW betreut. Die 13 LSA der unterschiedlichen Straßenbaulastträger sind zurzeit nicht durchgehend koordiniert und überwiegend mit einer bereits überalterten Steuerungstechnik ausgestattet, sodass ein geordneter und leistungsfähiger Verkehrsablauf nicht zu gewährleisten ist. Die RNL Rhein-Berg beabsichtigt daher im Rahmen des o. a. Sofortprogramms bereits in Kürze einen Untersuchungs- und Entwicklungsauftrag zu vergeben, um auf Grundlage einer simulationstechnischen Analyse der tatsächlichen Verkehrsabläufe im Zuge der B 8 eine signalprogrammtechnische Überarbeitung der Steuerung aller LSA einschl. deren Koordinierung zu erarbeiten.

Im Verlauf der BAB-Umleitungsstrecke befinden sich jedoch noch weitere 8 LSA im Zuge der K 5 (Willy-Brandt Ring) zwischen der B 8 und der AS Leverkusen-Zentrum, die allesamt von der Stadt Leverkusen als Straßenbaulastträger betrieben und unterhalten werden. Die integrative Berücksichtigung dieser Anlagen in Form einer baulastträgerübergreifenden Netzsteuerung wäre nicht nur für die intendierte steuerungstechnisch beschleunigte Verkehrsabwicklung und leistungsgerechte Führung des BAB-Umleitungsverkehrs, sondern in gleichem Maße auch für die Belange der Luftreinhaltung in den angrenzenden Wohnquartieren auf Lever-

kusener Stadtgebiet von Vorteil. Dies gilt auch für die regulären Verkehrsabläufe außerhalb der BAB-Störfallbehandlung, die werktags maßgeblich bestimmt werden durch die hohen Ziel- und Quellverkehrsanteile der Industrie- und Gewerbeansiedlungen im Leverkusener Chempark, insb. beim Schichtwechsel. Eine bessere Lichtsignalsteuerung kann außerdem dazu beitragen, die Verkehrsabwicklung bei Fußballveranstaltungen in der BayArena zu beschleunigen und die Feuerwehr bei Einsatzfahrten steuerungstechnisch zu bevorzugen. Die Inanspruchnahme der BAB-Bedarfsumleitung ist im Vergleich hierzu ein eher seltenes Ereignis. Nach Auswertung der Verkehrswarndienstmeldungen musste im Jahr 2018 in lediglich acht Fällen eine Richtungsfahrbahn auf der A 3 zwischen dem AK Leverkusen und der AS Köln-Mülheim unfallbedingt kurzzeitig gesperrt werden.

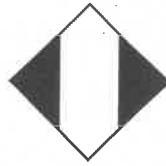


Durch eine stetige Verkehrsführung und koordinierte Netzsteuerung der städtischen LSA im Zuge der K 5 (Willy-Brandt-Ring) mit den LSA im Zuge der B 8 ließen sich zudem eine Verringerung der erforderlichen Halte- und Beschleunigungsvorgänge und damit auch der Lärm- und Abgasemissionen erzielen. Die Maßnahme könnte daher u.a. auch als eine essentielle Maßnahme im Luftreinhalteplan der Stadt ausgewiesen werden.

Im Interesse eines künftig verstärkt kooperativen Verkehrsmanagements mit der Stadt Leverkusen beabsichtigt der Landesbetrieb daher wegen der zu erwartenden Synergien sowohl in verkehrlicher als auch umweltpolitischer Hinsicht - vorbehaltlich der Zustimmung der Stadt - die 8 städtischen LSA im Rahmen der o. a. Beauftragung planerisch integrativ zu berücksichtigen.

Die Implementierung der auf Grundlage der signalprogrammtechnischen Überarbeitung der Anlagensteuerungen entwickelten Software in die Steuergeräteumgebung der städtischen LSA und ggf. weitere technische Anpassungen bzw. Erneuerungen einzelner Anlagenkomponenten blieben jedoch Aufgabe der Stadt als Betreiber der Anlagen. Gleichwohl bestünde seitens der Stadt die Möglichkeit, zur Durchführung der Maßnahme eine Förderung beim Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) im Rahmen des laufenden 4. Aufrufs zur Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme zu beantragen.

gez. Stüben



Stadtverwaltung · Postfach 10 11 40 · 51311 Leverkusen

An den
Landesbetrieb Straßenbau NRW
Betriebssitz
Postfach 10 16 53

45816 Gelsenkirchen

Fachbereich · Tiefbau
oder Dienststelle ·
Dienstgebäude · Fr.-Ebert-Platz 17
Sachbearbeitung · Herr Schmitz
Tel. 02 14/406-0 ·
Durchwahl 406 · 66 00
Telefax 406 · 66 28
Ihr Zeichen/vom ·
Mein Zeichen · 66-sch
Tag · 29.10.2020

Programm des Landes NRW zur Verbesserung des Verkehrsflusses an Landesstraßen durch digitale Ampelsteuerung
- Ihr Schreiben vom 14.10.2020

Sehr geehrte Frau Bisoke,

in Ihrem Schreiben vom 14.10.2020, für welches ich mich herzlich bedanke, bitten Sie bis zum 30.10.2020 um verbindliche Äußerung, ob seitens der Stadt Leverkusen dem o. g. Programm beigetreten wird.

Ich darf Ihnen versichern, dass ich selbstverständlich eine Digitalisierung der Ampelsteuerung auf der B 8 und dem Willy-Brandt-Ring befürworte. Allerdings befindet sich dieser Streckenzug in einem verkehrlich hoch sensiblen Bereich, da hierüber u. a. die Einsatzfahrten der Hauptfeuerwehrwache, die Pendlerverkehre zur BayArena, städtische Buslinien und auch die Radpendlerrouen geführt werden. Darüber hinaus sieht das vom Rat der Stadt Leverkusen beschlossene Mobilitätskonzept die Stärkung des Umweltverbundes vor, was auch Auswirkungen auf die Ampelschaltungen hat.

Vor diesem Hintergrund sehe ich noch Abstimmungsbedarf, um zu einer verbindlichen Äußerung zu kommen. Ich bitte daher um Fristverlängerung und würde mich um ein möglichst kurzfristig terminiertes Gespräch freuen.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung


Deppe